

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Druckerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Druckerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Wochenausgabe Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion:
Dr. Bruno Schoenau.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beilagen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Arbeiter, Parteigenossen!

Immer näher rückt der 1. Mai. Immer umfassender werden die Vorbereitungen der internationalen Arbeiterschaft zu einer würdigen Feier des Festes der Arbeit.

Auch die Leipziger Arbeiterschaft ist ein Corps der internationalen Arbeiterklasse.

Darum sorgt dafür, daß auch hier in Leipzig der 1. Mai würdig und festlich begangen, daß die Arbeitsruhe, wo nur immer möglich, vorbereitet werde!

Bersäumet nicht, die Vorbereitungen zur Feier zeitig zu treffen!

Wenn zwei das selbe thun...

Leipzig, 15. April.

Nach dem Duell zwischen dem Rechtsanwalt Jenker und Lieutenant zur See von Ketscholdt die Säbelfaire zwischen zwei bayerischen Offizieren in Straubing; nach dieser das Duell Koge-Schrader, und schon wissen bürgerliche Blätter von einem neuen „Ehrenhandel“ zu berichten, der dieser Tage — natürlich ebenfalls zwischen zweien der Edelsten und Besten der Nation — zwischen zwei früheren Mitgliedern des Corps Borussia, einem Baron v. d. Landen auf Rügen und dem Baron Felix v. Hahn aus Rurand zum Austrag kommen werde. Nun, uns kann es recht sein. Wenigstens was die Person der Herren anbetrifft, so läßt uns das völlig kalt, ob sie es vorziehen, statt ein paar Böcher in die Luft, sich gegenseitig in den hochwohlgeborenen Leib zu schießen. Im einen, wie im anderen Falle wird die Welt über schmerzliche Verluste nicht zu klagen haben und könnte wie über einen gefallenen Droschkengaul beruhigt zur Tagesordnung übergehen. Allein die Sache hat doch noch eine andere Seite, nämlich, wenn wir von den jeweiligen Personen, den zufällig Beteiligten absehend, das Duell als Symptom, als Erscheinung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft ins Auge fassen.

Wir haben es dabei nicht nötig, gleich der Mehrzahl der gegnerischen Blätter vorerst die Frage zu erörtern, ob

wann und wie weit der privilegierte Totschlag, beziehentlich Mord, alias Duell oder Ehrenhandel genannt, zu billigen sei. Dessen Unzulässigkeit als eines Altes rohester Brutalität steht für uns ohne weiteres fest, und überdies sind wir auch viel zu getreue Staatsbürger, um wie unsere bürgerlichen Widersacher an einem Fundament des Staates wie es das Reichsstrafgesetzbuch ohne Zweifel ist, auch nur in seinen Teilen zu rütteln.

Aber auch mit der Entstehung des Zweikampfes in seiner heutigen Form, mit seinem Ursprung, seiner geschichtlichen Entwicklung, wollen wir uns heute nicht näher beschäftigen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß, wie Professor Georg v. Below-Münster in einer jüngst erschienenen Studie: Das Duell und der germanische Ehrbegriff, nachgewiesen hat, daß es durchaus verfehlt ist, den modernen Zweikampf als alte, echt germanische Einrichtung anzusehen, daß er vielmehr aus Spanien über Frankreich nach Deutschland eingeführt worden und auch dort — was sehr bezeichnend — nur in den rohen und verwilderten Zeiten des dreißigjährigen Krieges und auch damals erst nur vereinzelt in Aufnahme gekommen ist.

Was lehren uns nun aber die zu Anfang genannten Fälle des Duellunfugs, was hat der Zweikampf als Merkzeichen der bürgerlichen Gesellschaft für diese und für uns, das Proletariat, zu bedeuten?

Erstens zeigt er, wie so vieles andere, scharf die fortschreitende Verletzung der Bourgeoisie. Er zeigt — ganz abgesehen von deren elender Heuchelei — wie diese Klasse, die täglich zäher und ängstlicher sich um ihren Besitzstand klammert, sich nicht mehr nur vor der gegen sie anstürmenden Klasse der Ausgebeketen verteidigen muß, sondern daß man bereits in ihren Reihen offen und ohne Scheu gegen die eigenen Klassengrundsätze und Klassengesetze rebelliert. Und um das Unglück für sie voll zu machen, tritt sie diesen Umstürzern in den eigenen Reihen nicht nur nicht aufs schärfste entgegen, sondern behandelt sie mit einer erstaunlichen Milde.

Allein dies Verhalten der Bourgeoisie hat außerdem seine besondere Bedeutung, und das ist das zweite, was uns der heutige Zweikampf aufs eklatanteste erweist.

Er ist zum anderen durch seine gesetzliche Behandlung und nicht weniger durch die Art der Anwendung der auf ihn gesetzten Strafbestimmungen die herrlichste Illustration der herrschenden Klassenmoral und Rechtspflege. Oder was ist im wesentlichen für ein Unterschied zwischen schwerer Körperverletzung und der schweren Verwundung im Duell? Was für ein wesentlicher Unterschied zwischen der vorzüg-

lichen Tötung eines Menschen, also Mord, und dem Zweikampf, der unter Bedingungen stattfindet, die einen gleichen Effekt zur Folge haben mühten und sollten? So beispielsweise im Duell Schrader-Koge. Und nun — wir nehmen in beiden Fällen für beide Handlungen das gleiche Motiv, die Rache an, das Verlangen sich für eine wirkliche oder auch nur vermeintliche Ehrenkränkung Genugthuung zu verschaffen. Wie steht es?

Wir wollen uns einmal damit begnügen, hier nur den Mord- (211) und Duellparagrafen (206) einander gegenüber zu stellen.

§ 211 lautet:

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

§ 206 lautet:

Wer seinen Gegner im Zweikampf tötet, wird mit Festungshaft nicht unter 2 Jahren, und, wenn der Zweikampf ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft nicht unter 3 Jahren bestraft.

Und der Grund für diese schier unfassbare Verschiedenheit in der Bestrafung von Handlungen völlig gleicher Art? — Klassenjustiz? — das ist nur der Ausdruck für diese Verschiedenheit. Der Grund — aus dem sie sich mit Notwendigkeit ergibt, — sind die Klassengegenätze, ist in unserem besonderen Falle der Umstand, daß eine, die herrschende Klasse, insonderheit der Adel und die Vertreter des Offiziercorps eine besondere, höhere — weit über der des gemeinen Bübels erhabene Ehre für sich in Anspruch nehmen. Allein nicht nur das, sondern gleichzeitig damit das Recht, diese Ehre in besonderer Weise, zu deutsch durch Handlungen schützen zu dürfen, die — ohne die Einkleidung in die Form der Zweikampfs vom Richter als schwere Körperverletzung, Totschlag oder gar Mord angesehen und bestraft werden.

Während also — um das Gesagte nur an einem Beispiel zu erläutern, ein polnischer Arbeiter etwa, der um sein elendes Leben für ein paar Stunden zu vergessen, zu reichlich dem Brantwein aus Ostelbien zugesprochen, einen anderen mittels eines Messers ersticht, mit schwerer, mehrjähriger Gefängnis- oder Zuchthausstrafe belegt wird, kann ein Herr mit oder ohne von, der einen anderen im Duell erschossen (vergl. v. Koge-Schrader) im Höchsthalle durch 3 Jahre Festungshaft seinem ehren- und segensvollen Wirken für die Gesellschaft entzogen werden. Aber wann trat einmal der seltene Fall ein, daß ein solcher Frevler am Gesetz

Seuiletton.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Wenn Jungfer Mingit, die nicht Musikant ist, entgegnete Benjamin, mir etwas mitzuteilen hätte, so würde sie es auf artigere Weise thun; jedenfalls, mein Herr, werden Sie gut finden, daß sie sich vorher selbst erkläre und daß ich zuerst mit Herrn Mingit über diesen Gegenstand spreche. Und mein Onkel las sein Kapitel weiter.

Der Offizier machte noch einige Gänge durch den Salon und stellte sich aufs neue vor meinen Onkel.

Ich bitte Sie, mein Herr, sagte er zu ihm, Ihre Letztüre einen Augenblick zu unterbrechen, ich habe ein Wort mit Ihnen zu reden.

Da es nur ein Wort ist, erwiderte mein Onkel, indem er ein Ohr an das Blatt machte, das er gerade las, so kann ich wohl einen Augenblick verlernen, um Sie anzuhören.

Herr von Brändenbruch war außer sich über Benjamin's Kaltblütigkeit.

Ich erkläre Ihnen, Herr Nathery, sagte er, daß, wenn Sie sich nicht augenblicklich durch diese Thüre entfernen, ich Sie durch jenes Fenster entfernen werde.

Wirklich? sagte mein Onkel, gut! mein Herr, ich werde höflicher sein wie Sie und werde Sie durch die Thüre ent-

fernen. Er nahm den Offizier mitten um den Leib, trug ihn auf den Gang und schloß die Thüre hinter ihm zu. Jungfer Mingit zitterte.

Gaben Sie keine Angst wegen meiner, sagte mein Onkel zu ihr; die Gewaltthat, die ich mir gegen diesen Menschen erlaubte, ist durch eine lange Reihe von Beleidigungen hinlänglich gerechtfertigt. Uebrigens, fügte er bitter hinzu, wird Sie meine lange Person nicht lange mehr stören; ich bin keiner von jenen Mitleid-Geitern, die ein junges Weib dem, den es liebt, vom Arme reißen, um es brutal an ihren Bettfuß zu binden. Jedes junge Mädchen hat vom Himmel ihren Liebessehnsücht erhalten, und es ist recht und billig, daß sie selber den Mann wähle, mit dem sie ihn verausgaben will. Keiner hat das Recht, die weißen Perlen ihrer Jugend auf den Weg zu streuen und mit Füßen zu treten. Das wolle Gott nicht, daß niedrige Geldgier mich zu einer schlechten Handlung verleite. Bis jetzt hab' ich arm gelebt, ich kenne die Freuden der Armut und bin unbekannt mit den Plagen des Reichthums, und wenn ich meine leichtsinnige und lachende Dürftigkeit gegen einen mütterlichen und zärtlichen Ueberfluß austauschte, so würde ich wahrscheinlich einen schlechten Handel machen; jedenfalls aber möchte ich nicht, daß mir dieser Ueberfluß von einer Frau käme, die mich verabscheut. Ich bitte Sie also, mir mit aller Aufrichtigkeit Ihres Herzens zu sagen, ob Sie den Herrn von Brändenbruch lieben; ich bedarf Ihrer Antwort, um mein Betragen Ihnen und Ihrem Vater gegenüber danach einzurichten.

Jungfer Mingit war von der Offenheit und Geradheit Benjamin's gerührt.

Wenn ich Sie vor Herrn von Brändenbruch kennen gelernt hätte, so würde ich jetzt vielleicht Sie lieben.

Mein Fräulein, unterbrach sie mein Onkel, nicht Höf-

lichkeit verlange ich von Ihnen, sondern Aufrichtigkeit; erklären Sie mir offen, ob Sie mit Herrn von Brändenbruch glücklicher zu sein glauben als mit mir.

Was soll ich Ihnen sagen, Herr Nathery? antwortete Arabella, eine Frau ist nicht immer glücklich mit dem, den sie liebt; aber sie ist immer unglücklich mit dem, den sie nicht liebt.

Ich danke Ihnen, Jungfer Mingit, jetzt weiß ich, was ich zu thun habe. Wollen Sie mir nun ein Frühstück geben lassen? Der Magen ist ein Egoist und nimmt wenig Anteil an den Kimmernissen des Herzens.

Mein Onkel frühstückte, wie wahrscheinlich Alexander und Esar am Vorabend einer Schlacht frühstückten. Er wollte die Rückkehr des Herrn Mingit nicht abwarten; er fühlte nicht den Mut, das trostlose Gesicht desselben anzusehen, wenn dieser hören würde, daß Benjamin, den er wie einen Sohn behandelte, darauf verzichte, sein Schwieger-sohn zu werden; er zog vor, ihn schriftlich von diesem heldenmütigen Entschlusse in Kenntnis zu setzen.

In einiger Entfernung vom Orte bemerkte er den Freund des Herrn von Brändenbruch, der majestätisch auf dem Weg hin und her stolzierte. Der Musikant ging ihm entgegen und sagte zu ihm:

Sie lassen diejenigen sehr lange auf sich warten, mein Herr, die eine Genugthuung von Ihnen zu fordern haben. Darum frühstückte ich, sagte mein Onkel.

Ich bin von Herrn von Brändenbruch beauftragt, Ihnen diesen Brief zu übergeben und ihm Ihre Antwort zu überbringen.

Sehen wir, was dieser verehrungswürdige Edelmann schreibt: „Mein Herr! In Anbetracht der unerhörten Beschimpfung, die Sie mir zugefügt“ — Beschimpfung! Ich hab' ihn von einem Salon auf eine Stiege getragen, ich